

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 10.05.2016
*öffentlich***

Ort:	Stadthaus Festsaal Marktplatz 2 06108 Halle (Saale)
Zeit:	17:00 Uhr bis 18:05 Uhr
Anwesenheit:	siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. med. Detlef Wend	Ausschussvorsitzender SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Teilnahme ab 17:05 Uhr
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Tobias Kühne	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Stellvertreter von Herrn Schachtschneider
Heike Wießner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Katja Raab	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
André Scherer	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Beate Gellert	stimmberechtigtes Mitglied Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe
Kerstin Köferstein	stimmberechtigtes Mitglied Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe
Dorothee Fischer	stimmberechtigtes Mitglied Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe
Jörg Rommelfanger	stimmberechtigtes Mitglied Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe
Tobias Heinicke	stimmberechtigtes Mitglied Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe
Katharina Brederlow	beratendes Mitglied Beigeordnete für Bildung und Soziales
Dr. Christine Radig	beratendes Mitglied amtierende Fachbereichsleiterin FB Bildung
Petra Schneutzer	beratendes Mitglied Beauftragte für Migration und Integration
Tobias Woelki	beratendes Mitglied Kinder- und Jugendrat
Yvonne Lischke	beratendes Mitglied Humanistischer Regionalverband Halle-Saalkreis
Norbert Böhnke	Beratendes Mitglied DLZ Familie
Tatjana Privorozkaja	beratendes Mitglied Jüdische Gemeinde zu Halle (Saale)
Steffen Breuer	beratendes Mitglied Landesschulamt

Verwaltung

Jürgen Zschocke	Schulnetzplaner im GB Bildung und Soziales
Uta Rylke	Protokollführerin

Es fehlten:

Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Sylvia Plättner	stimmberechtigtes Mitglied Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe

Helga Schubert	stimmberechtigtes Mitglied Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe
Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe
Dr. Toralf Fischer	beratendes Mitglied Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Mirko Petrick	beratendes Mitglied Kinder- und Jugendbeauftragter
Susanne Wildner	beratendes Mitglied Gleichstellungsbeauftragte
Bruno Glomski	beratendes Mitglied Amtsgericht Halle
Dr. Hendrik Kluge	beratendes Mitglied Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis
Tilo Kurth	beratendes Mitglied Arbeitsagentur Halle (Saale)
Lars Nentwich	beratendes Mitglied Jobcenter Halle (Saale)
Thomas Hesse	beratendes Mitglied Stadtelternvertretung Halle (Saale)
Frau Christiane Sünneemann	beratendes Mitglied Polizeirevier Halle (Saale)
Frau Susanne Willers	beratendes Mitglied Katholische Kirchen
Christina Greiner	beratendes Mitglied Landesschulamt

Frau Brederlow sprach an, dass der Vorsitzende Herr Dr. Wend sich um einige Minuten verspäten wird und seine Stellvertreterin Frau Plättner erkrankt ist. Aus diesem Grund bat sie darum, dass aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder heraus eine Person bestimmt werden sollte, die die Sitzungsleitung bis zum Eintreffen des Vorsitzenden führt.

Frau Wießner schlug Frau Haupt vor.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Frau Haupt übernahm die Sitzungsleitung.

zu Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu Kinder- und Jugendsprechstunde

Es waren keine Kindern und Jugendlichen zur Sprechstunde erschienen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde von **Frau Haupt, Sitzungsleiterin**, eröffnet und geleitet.

Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Brederlow bat um Vertagung der TOP

- 5.1. Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01429

- Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur
5.1.1 Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429)
Vorlage: VI/2016/01608

und des TOP

- 8.3. Vorstellung Projekt "Talentecampus" der Volkshochschule

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Haupt** bat um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

- . Einwohnerfragestunde
- . Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2016
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01429 **vertagt**
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur
- 5.1.1 Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429)
Vorlage: VI/2016/01608 **vertagt**
- 5.2. Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
Vorlage: VI/2016/01627
- 5.3. Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2016/01782

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zum Jugendhaus in der Hardenbergstraße 23

Vorlage: VI/2016/01877

8. Mitteilungen
- 8.1. Lokales Netzwerk Kinderschutz 2014 und Bundesinitiative Frühe Hilfen
- 8.2. Halbjahresbericht Kinderkrippen, Kindergärten, Horte in der Stadt Halle (Saale)
- 8.3. Vorstellung Projekt "Talentecampus" der Volkshochschule **vertagt**
- 8.4. Themenausblick für zukünftige Sitzungen im Jugendhilfeausschuss
- 8.5. Information zur Jugendhilfeplanung
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9.1. Anfrage Frau Haupt zum aktuellen Stand minderjähriger Flüchtlinge
- 9.2. Anfrage Frau Haupt zur Berichterstattung durch Streetwork
10. Anregungen
- 10.1. Anregung Herr Kühne zum Session-Zugang

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2016

Die Niederschrift vom 03.03.2016 wurde ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig zugestimmt
1 Enthaltung**

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gab keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse.

Der Vorsitzende, **Herr Dr. Wend**, übernahm 17.15 Uhr die Sitzungsleitung.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.2 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 Vorlage: VII/2016/01627

Frau Brederlow sprach an, dass die Verwaltung den Beschlusspunkt 1.3 zurückgezogen hat. In diesem ging es um die IGS; dazu wird es zu einem späteren Zeitpunkt einen Beschlussvorschlag geben. So wurde es im Bildungsausschuss besprochen und der Vorlage wurde mit dieser Änderung zugestimmt.

Frau Gellert erklärte, dass vor einer Woche das Netzwerktreffen „Kita/Schule/Jugendhilfe“ stattgefunden hat und es u. a. um die Sprachheilschule in der Ingolstädter Straße gegangen ist. Sie bat im Namen der Vertreter des Netzwerktreffens darum, diese Sprachheilschule zu erhalten. Sie begründete dies damit, dass bereits im Vorschulalter durch die Sprachheilschulen Empfehlungen für die Eltern zum Besuch der Sprachheilschule

ausgesprochen worden sind, um dort Sprachdefizite auszugleichen und das Kind im Anschluss in eine normale Regelschule überzuführen. Sie sieht Probleme, wenn Kinder nicht die Möglichkeit zum Besuch einer Sprachheilschule haben, da sie dann mit Sprachhemmnissen an der Grundschule zu kämpfen haben. Aus diesem Grund ist die Netzwerkgruppe für den Erhalt dieser Sprachheilschule.

Frau Brederlow erwiderte, dass die Zuweisung zu den Schulen über das Landesschulamt laufen und nicht über die Kommune. Die Situation dort ist, dass keine Schüler in die ersten und zweiten Klassen eingewiesen werden, da der Bedarf nicht gegeben ist. Es ist davon auszugehen, dass es dabei bleibt.

Die Schuleingangsphase soll auch von Kindern, die Sprachhemmnisse haben, genutzt werden. Dies ist auch im Sinn von Inklusion. Die Kommune muss ihre Schulentwicklungsplanung entsprechend der schulpolitischen Entscheidungen und Bedarfe ausrichten.

Herr Zschocke wies darauf hin, dass im Vorfeld auch mit den Sprachheilschulen und den Förderschulen für Lernbehinderte gesprochen worden ist. Die Entwicklung der Schülerzahlen muss beobachtet werden und die Frage ist, inwieweit der Förderschwerpunkt Sprache als eigenständige Schule gehalten werden kann.

Eine Schule mit den Jahrgangsstufen 3 und 4, so wie sie jetzt existiert, ist von der Struktur her keine Schule die weiterhin existent ist. Hier muss geschaut werden, wie die Entwicklung im Bereich der Förderschulen von Seiten des Landes ist. Es gibt verschiedene Ansätze, wie dies zukünftig angegangen werden kann.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Wend rief zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 29.01.2014 (Vorlage Nr. V/2013/11910) in Verbindung mit der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 17.12.2014 (Vorlage- Nr. V/2014/12788) wie folgt:

- 1.1 Mit Beendigung des Schuljahres 2015/16 wird die

Sprachheilschule „Albert Liebmann“
Harzgeroder Straße 65
06124 Halle (Saale)

aufgelöst.

Die bestehenden Klassen werden der

Sprachheilschule Halle
Ingolstädter Straße 33
06128 Halle (Saale)

zugeordnet und als Kooperationsklassen der Sprachheilschule Halle an der

Grundschule am Zollrain
Harzgeroder Straße 63
06124 Halle (Saale)

geführt.

In Abstimmung mit dem Landesschulamt ist jährlich zu prüfen, ob die Neuzuweisung von Schülerinnen und Schülern an die Sprachheilschule, welche im Stadtteil Halle-Neustadt wohnen, die Weiterführung von Kooperationsklassen an der Grundschule am Zollrain gewährleistet.

1.2 Zur Sicherung der Aufnahmefähigkeit einzelner Grundschulstandorte wird nachfolgende Schulbezirksveränderung vorgenommen:

- a) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule Kastanienallee und der Grundschule am Zollrain:
Ab Schuljahr 2016/17 wird die bisher dem Schulbezirk der Grundschule Kastanienallee zugeordnete Straße
An der Magistrale Hs. Nr. 71 bis 81 ungerade
dem Schulbezirk der Grundschule am Zollrain zugeordnet.

zu 5.3 Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2016/01782

Herr Zschocke führte in die Vorlage ein. Er sprach an, dass sich die rechtliche Situation in den letzten Monaten dahingehend verändert hat, dass die Verwaltungsgerichte die bisherigen Verfahrensweisen der Festlegung über einen einfachen Stadtratsbeschluss als nicht ausreichend kritisiert haben. Dieser einfache Stadtratsbeschluss wird nicht als Rechtsgrundlage angesehen, auf deren Basis das Landesschulamt eine Ausnahmegenehmigung zum Besuch einer anderen Schule, als der im Schulbezirk liegenden Schule, erteilen kann.

Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung ist beim Landesschulamt zu stellen und dieses benötigt dafür eine verbindliche Rechtsgrundlage in Form einer Satzung. Es werden hier nicht die Schulbezirke beschlossen. Die Schulbezirke, welche in der Vorlage aufgeführt sind, sind in einzelnen Stadtratsbeschlüssen zur Schulentwicklungsplanung bereits gefasst worden. Die bestehenden Beschlüsse sollen nur auf eine andere Rechtsbasis, in dem Fall einer Satzung, gestellt werden.

Herr Zschocke machte auf das Austauschblatt zu einer Schulbezirksänderung aufmerksam. Wenn die zweite Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung im Stadtrat beschlossen wird, kann hier gleich die Satzung angepasst werden, um nicht sofort nach dem Stadtratsbeschluss die erste Änderungssatzung wieder auf den Weg zu bringen.

Frau Gellert sprach an, dass die Darstellung relativ unübersichtlich ist. Jetzt ist das Straßenverzeichnis und eine Nummer zur Schule enthalten und dann muss dies herausgesucht werden. Ist eine andere Darstellung möglich?

Herr Zschocke erklärte, dass maßgebend die Straße ist, wo die Eltern des Kindes wohnen

und danach kann die zuständige Grund- oder Sekundarschule herausgesucht werden. Dies ist seit längerer Zeit auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) auch so dargestellt worden. Die hier dargestellten Nummern sind eine interne Verwaltungsbezeichnung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Wend rief zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale).

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zum Jugendhaus in der Hardenbergstraße 23 Vorlage: VI/2016/01877

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Lokales Netzwerk Kinderschutz 2014 und Bundesinitiative Frühe Hilfen

Der Bericht lag den Mitgliedern vor und ist in Session hinterlegt.

Es gab keine Wortmeldungen dazu.

zu 8.2 Halbjahresbericht Kinderkrippen, Kindergärten, Horte in der Stadt Halle (Saale)

Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Frau Hesselbach hielt den Halbjahresbericht zu Kinderkrippen, Kindergärten und Horten in der Stadt Halle (Saale).

Herr Dr. Wend fragte zu der Anzahl der benannten 29 Tagespflegen an.

Frau Hesselbach antwortete, dass es sich um 29 Personen in der Tagespflege handelt. Jede Tagespflegeperson darf maximal 5 Kinder aufnehmen. Die Kapazität liegt bei 133, wovon 123 Tagespflegeplätze ausgelastet sind. Das sind 92 %.

Herr Scherer stellte zwei Fragen:

1. Wie ist der Stand bei den integrativen Plätzen?
2. Wie ist der Stand bei den Horten bei Kindern mit besonderem Förderbedarf?

Frau Hesselbach legte zu 1. dar, dass sie dazu keine Zahlen vorliegen hat, da diese im Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) Kita enthalten sind. Dies wird nicht separat ausgewertet, weil Inklusion das große Thema ist. Die Kinder sollen nicht separiert werden und es ist nicht möglich, jede Behindertenart separat auszuzählen. Die Einrichtungen melden, wie viel Kinder sie mit Behinderungen haben; hierbei handelt es sich um die Kinder mit einem Grundanerkennnis.

Herr Scherer erwiderte, dass es ihm ausreicht, wenn gesagt werden kann, dass die integrativen Plätze ausreichen und dass jedes Kind, welches einen besonderen Förderbedarf hat, auch einen akzeptablen Hortplatz erhält.

Frau Hesselbach schilderte, dass grundsätzlich jedes Kind mit einem besonderen Förderbedarf auch einen Rechtsanspruch auf eine Kita-Betreuung hat und diese wird in der Stadt Halle (Saale) auch sichergestellt. Es wird eng mit dem Sozialamt und den Einrichtungen zusammengearbeitet. Jedes Kind bekommt den Platz, welchen es auf Grund der Behinderung oder Einschränkung benötigt.

Trend im Sinn von Inklusion ist es, nicht mehr integrative Plätze oder Einrichtungen zu schaffen, sondern dass jede Regeleinrichtung - entsprechend ihrer baulichen Möglichkeiten - diese Kinder mit aufnimmt. Inklusion ist auch ein gesetzlicher Auftrag, dem nachgekommen wird.

Sie sagte zu, dass die Zahlen der Kinder, die auf Grund der Hortrichtlinie eine zusätzliche Förderung erhalten, bei dem nächsten Bericht berücksichtigt werden.

Frau Brederlow sprach an, dass dieses Thema dieses Jahr an verschiedenen Stellen noch im Jugendhilfeausschuss diskutiert wird. Zum einen ist das Thema Qualität noch in der Beratung mit der AG 78 und zum anderen steht der Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) wieder an. Die Fragen werden aufgenommen und dort mit beantwortet.

Herr Dr. Wend sprach die Zahlen der durchschnittlichen prozentualen Auslastung und den Fallzahlenvergleich mit dem BEP an, die aussagen, dass jedes Kind auch einen Kita-Platz erhält. Er fragte, ob eine Zuweisung eines Kita-Platzes über das Dienstleistungszentrum (DLZ) Familie erfolgt, wenn Eltern keinen Kita-Platz für ihr Kind erhalten können.

Frau Brederlow antwortete, dass keine Zuweisung über das DLZ Familie erfolgt, sondern nur den Eltern Angebote unterbreitet werden. Eltern müssen sich einen Platz selbst suchen. Im DLZ Familie ist eine Beratung und Unterstützung möglich.

Herr Dr. Wend fragte, ob die Mitarbeiter im DLZ Familie dann sagen können, wo noch ein Kita-Platz frei wäre.

Herr Böhnke antwortete, dass die Mitarbeiter in der Beratung zu den Kita-Plätzen den Eltern empfehlen, sich vor Ort in der Kita zu melden. Der privat-rechtliche Vertrag muss ohnehin dort geschlossen werden. Wenn die Eltern keinen Erfolg bei ihrer Platzsuche haben, können sie sich wieder an das DLZ Familie wenden. Dann versuchen die Mitarbeiter des DLZ Familie in Absprache mit dem Fachbereich Bildung, welcher die Kapazitätsliste hat, eine Einzelfalllösung zu finden.

Fakt ist, die Eltern haben einen Rechtsanspruch, den die Stadt Halle (Saale) gewährleisten muss. In den letzten drei Jahren wurde auch immer eine Lösung gefunden. Nicht gewährleistet werden kann, dass es die Wunschrichtung am Wunschort ist; dies muss auch nicht rechtlich gewährleistet werden.

Herr Dr. Wend fragte zu der Darstellung der Krippenplätze nach; hier wird von einer durchschnittlichen Auslastung von 81 % gesprochen. Das würde bedeuten, dass es viele freie Plätze geben müsste.

Herr Scherer sprach an, dass das Problem bei den Horten wie bei der Krippe ist, dass diese dargestellten Zahlen Jahresdurchschnittszahlen sind. Wenn bspw. ein Platz in einer Kita frei wird, weil das Kind in die Schule kommt und es eine Anmeldung für einen Krippenplatz mit Bedarf erst ab Januar gibt, dann wäre dieser Platz über mehrere Monate frei. Das heißt, es wird entweder ein Kind für ein paar Monate aufgenommen oder der Platz bleibt frei.

Rein rechnerisch ergibt das aus der Vielzahl der Wartemonate die Zahl der freien Plätze. Tatsächlich sind diese aber nur begrenzt vorhanden. Eine 100%ige Auslastung in allen Monaten wird demzufolge nicht erreicht. Das ist eine rein rechnerische Sache. Die tatsächliche Situation wird damit nur ungenügend widerspiegelt.

Frau Köferstein wollte zur Tagespflege wissen, wie da die sozialräumliche Verteilung ist. Es liegt nahe, dass sich die Tagespflegemuttis gegenseitig vertreten könnten, wenn diese räumlich beieinander liegen.

Frau Hesselbach wies darauf hin, dass sich die Tagespflegestellen nicht untereinander vertreten können, da diese maximal nur fünf Kinder aufnehmen dürfen. Diese dürfen auch im Vertretungsfall kein weiteres Kind aufnehmen. Es gab auch mal eine Springerstelle, was sich für die Frau nicht gerechnet hatte, da sie zwischendurch auch mal keine Beschäftigung hatte.

Die sozialräumliche Verteilung wird nachgereicht. Zumindest kann gesagt werden, dass die Tagespflegen stadtweit vertreten sind, wobei es sicher auch eine Häufung gibt.

Herr Kühne äußerte die Bitte, dass zukünftig bei der Zahlendarstellung jeweils die „Top 5“ an Einrichtungen nach oben und nach unten mit aufgeführt werden. Die quasi über- und unterbelegten Einrichtungen, damit dies eventuell sozialräumlich verortet werden kann, um für langfristige Planungen Anreize mit zu nehmen.

Frau Hesselbach sprach an, dass das mit den Trägern besprochen werden muss, weil dies bedeutet, dass der Träger mit seiner Einrichtung dargestellt wird. Vorstellbar wäre, dies eher auf der Trägerebene darzustellen.

Frau Brederlow sah dies nicht als Problem an, da dies auch was mit den Konzepten und der Lage der Einrichtung zu tun hat. Die Wahl der Eltern hängt oftmals davon ab. Es kann damit dargestellt werden, welche Einrichtung besonders oder weniger gut angenommen wird. Dies wird mit den Trägern besprochen.

Durch **Frau Gellert** wurde darauf hingewiesen, dass in der Regel die Eltern eine Anmeldung ein Jahr laufen haben, da das Kind gleich nach der Geburt für einen Platzbedarf angemeldet wird, welcher erst ab dem 1. Lebensjahr benötigt wird. Dadurch haben auch die meisten Eltern zum Wunschtermin einen Platz, auch wenn es nicht immer die Wunscheinrichtung ist. Bei einem Zuzug von Eltern sieht das anders aus.

Sie sieht eher das Problem, wenn ein Träger auf Grund von Einschulungen mit freien Plätzen plant, aber Kinder zurückgestellt werden und damit der Platz nicht frei wird. In diesem Jahr betraf dies 100 Kinder in der Stadt Halle (Saale), so dass es dann zu Engpässen bei der Kita-Versorgung kommt. Darüber sollte man sich Gedanken machen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 8.4 Themenausblick für zukünftige Sitzungen im Jugendhilfeausschuss

Der Themenausblick lag den Mitgliedern vor und ist in Session hinterlegt.

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 8.5 Information zur Jugendhilfeplanung

Frau Brederlow informierte, dass die Kommunalaufsicht zum Widerspruch des Oberbürgermeisters zur Jugendhilfeplanung entschieden hat. Die Kommunalaufsicht sieht keinen rechtlichen Verstoß, so dass der Beschluss des Stadtrates zur Jugendhilfeplanung bestätigt ist. Ein Teil der Stellen war ein Kompromissvorschlag bezüglich der Schulsozialarbeit, ein Teil der Stellen ist ein Prüfauftrag in der Jugendhilfeplanung, so dass die Umsetzung der Beschlüsse ab dem Jahr 2017 mit eingeplant werden muss.

Sie hat in der Verwaltung vorgeschlagen, dass dieses Thema mit in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung genommen und dort geschaut wird, welche Stellen im Jahr 2017 benötigt werden. Es ist eine Stelle drin, die erst im Jahr 2018 wirksam werden soll.

Frau Brederlow informierte zur beschlossenen Förderrichtlinie, dass diese eine mehrjährige Förderung ermöglicht. Daran muss sich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung, anhand der jetzt bestehenden Jugendhilfeplanung orientieren und schauen, an welchen Stellen es sinnvoll ist, gleich mit Mehrjahresverträgen zu arbeiten.

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Anfrage Frau Haupt zum aktuellen Stand minderjähriger Flüchtlinge

Frau Haupt fragte nach dem aktuellen Stand minderjähriger Flüchtlinge.

Frau Brederlow antwortete, dass die Zahlen stabil sind. Momentan gibt es 129 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die Tendenz liegt jetzt zwischen 127 bis 130. Vermehrt ist jetzt aktuell die Tendenz, dass der Bund Zuweisungen aus anderen Bundesländern nach

Sachsen-Anhalt vornimmt. Das Gesetz sieht diese Umverteilung vor, die jetzt stattfindet. In den letzten beiden Wochen waren dies 40 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die Stadt Halle (Saale) war nicht unmittelbar betroffen, da sie über dem Landesdurchschnitt liegt, der aufgenommen werden muss.

zu 9.2 Anfrage Frau Haupt zur Berichterstattung durch Streetwork

Frau Haupt sprach an, dass es vor einiger Zeit unterschiedliche Formen der Berichterstattung durch Streetwork gab. Sie fragte, wann wieder mit Berichten zu rechnen ist.

Frau Brederlow antwortete, dass die Verwaltung sich hierzu auch verständigt hatte und dies auf dem Themenspeicher, der im Juni kommt, mit aufgenommen wurde.

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 10 Anregungen

zu 10.1 Anregung Herr Kühne zum Session-Zugang

Herr Kühne regte an, dass der Zugang zum Session für stellvertretende Ausschussmitglieder ermöglicht werden sollte. Der Antrag für ihn persönlich liegt seit einiger Zeit vor. Er bat um eine zeitnahe Entscheidung und Umsetzung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Wend** beendete die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
Protokollführerin